

Liebe Leserinnen
und Leser,

manchmal werde ich gefragt, was eigentlich eine „Optionskommune“ ist. Einfach beantwortet handelt es sich um kommunale Arbeitsagenturen, auch Jobcenter genannt.

Die „Optionskommunen“ sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Träger zugelassen und nehmen sämtliche Leistungen des Zweiten Sozialgesetzbuches anstelle der Bundesagentur für Arbeit wahr.

Gesetzliche Grundlage bildet das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2004. Ab 01. Januar 2005 konnten bis zu 69 Landkreise und kreisfreie Städte die Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende beantragen und wahrnehmen. Seinerzeit wurde diese Möglichkeit bundesweit ausgeschöpft. Seit dem 1. Januar 2011 erfolgte die unbefristete gesetzliche Verankerung der „Optionskommunen“ mit der Änderung des Grundgesetzes durch Einfügung des Artikels 91 e Abs. 2.

Mittlerweile gibt es deutschlandweit 104 kommunale Jobcenter, allein 6 davon in Sachsen-Anhalt. Sie stehen für eine integrierte Leistungserbringung aus einer Hand und blicken zwischenzeitlich auf eine langjährige und erfolgreiche Arbeit zurück.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag unterstützen die kommunalen Jobcenter, deren Stärken in einer dezentralen Steuerung, der örtlichen Verantwortung und der Leistungserbringung aus einer Hand liegen. Ziel ist die bedarfsgerechte Vernetzung des Dienstleistungsangebotes der Jobcenter mit weiteren kommunalen Verantwortlichkeiten und übergreifenden Unterstützungsangeboten (bspw. Jugendamt, Schulverwaltung, Ausländerbehörde, Wirtschaftsförderung, Beratungsstellen), um den Menschen vor Ort unkomplizierte Hilfe auf kurzem Wege anzubieten.

Neben der ganzheitlichen Beratung der Bedarfsgemeinschaften und Gewährleistung der monatlichen finanziellen Existenzsicherung dieser Menschen bieten die kommunalen Jobcenter Möglichkeiten zur Neuorientierung und Qualifizierung. Im Sinne der passgenauen und nachhaltigen Beratung und Vermittlung in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung arbeiten die kommunalen Jobcenter als starke Partner sehr eng mit der heimischen Wirtschaft zusammen.

Zur Förderung der sozialen Teilhabe stehen die kommunalen Jobcenter für die gemeindliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und die damit verbundene Verantwortung ein. Die Schaffung sinnstiftender Beschäftigungen und der gezielten Nutzung der Möglichkeiten eines sozialen Arbeitsmarktes ist erklärtes Ziel.

Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie Wissenswertes von unseren 6 kommunalen Jobcentern in Sachsen-Anhalt.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

INFORMATIONSBLATT

Kommunale Jobcenter in Sachsen-Anhalt

Besonderheiten der kommunalen Jobcenter

Stark. Sozial. Vor Ort.

... ist Anspruch, Richtschnur und Kompass für die 6 kommunalen Jobcenter in Sachsen-Anhalt.

Sie sind **Stark**, weil sie

- kommunale Leistungen aus einer Hand anbieten,
- kontinuierlich gute Ergebnisse liefern,
- sich an regionalen Arbeitskreisen beteiligen und im permanenten Austausch mit Politik und Wirtschaft stehen und
- unmittelbar an den Kreistag angebunden sind.

Sie sind **Sozial**, weil sie

- individuelle Lösung finden,
- zielgruppenspezifische Ausschreibungen von Projekten und Programmen initiieren,
- direkte Hilfen beispielsweise bei Verschuldung, Sucht, psychosozialen Problemen, Kinderbetreuung und Wohnungsnot anbieten und deshalb nah an den Menschen sind.

Sie sind **Vor Ort**, weil sie

- Teil des Landkreises und der kommunalen Netzwerke sind,
- am lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt agieren, das heißt,
- regionale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gestalten, indem sie Bedarfe erkennen und eigene Lösungen entwickeln.



Foto: DLT / Maximilian Gödecke

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
www.jobcenter-altmarkkreis.de



- Option seit: 01.01.2012
- Rechtsform: Eigenbetrieb des Landkreises
- Geschäftsstellen: in Gardelegen, Klötze und Salzwedel
- Mitarbeiter: 124
- Gesamtbudget 2021 für
Verwaltung und Eingliederung: rd. 12,16 Mio. €
- Bedarfsgemeinschaften (BG): 3.160
- betreute Personen in BG: 5.308

KoBa Harz – Kommunale Beschäftigungs- agentur Jobcenter Landkreis Harz

Rudolf-Breitscheid-Str. 10, 38855 Wernigerode
www.chancen-schaffen-im-harz.de



- Option seit: 01.01.2005 Altkreis Wernigerode → nach
Fusion mit Halberstadt und Quedlinburg zu
Landkreis Harz → eine Option seit 01.01.2011
- Rechtsform: Eigenbetrieb des Landkreises
- Geschäftsstellen: in Wernigerode, Halberstadt
und Quedlinburg
- Mitarbeiter: 320
- Gesamtbudget 2021 für
Verwaltung und Eingliederung: rd. 31,93 Mio. €
- Bedarfsgemeinschaften (BG): 8.373
- betreute Personen in BG: 13.635

Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis

Geusaer Str. 81e, 06217 Merseburg
www.efa-sk.de



Eigenbetrieb für Arbeit
Jobcenter Saalekreis

- Option seit: 01.01.2005 Altlandkreis Merseburg-Querfurt
01.01.2011 Altlandkreis Saalkreis
- Rechtsform: Eigenbetrieb des Landkreises
- Geschäftsstellen: in Merseburg, Halle (Saale) und Querfurt
- Mitarbeiter: 270
- Gesamtbudget 2021 für
Verwaltung und Eingliederung: rd. 28,28 Mio. €
- Bedarfsgemeinschaften (BG): 6.843
- betreute Personen in BG: 12.125

Sachsen-Anhalt („Optionslandkreise“)

Jobcenter KomBA-ABI - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Chemieparkstr. 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen
www.komba-abi.de



- Option seit: 01.01.2011
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Geschäftsstellen: in Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt
- Mitarbeiter: 288
- Gesamtbudget 2021 für Verwaltung und Eingliederung: rd. 32,72 Mio. €
- Bedarfsgemeinschaften (BG): 7.109
- betreute Personen in BG: 12.185

Jobcenter Salzlandkreis

Mozartstraße 1, 06406 Bernburg (Saale)
www.jc.salzlandkreis.de



- Option seit: 01.01.2005 Bernburg und Schönebeck
01.01.2011 Aschersleben und Staßfurt
- Rechtsform: Eigenbetrieb des Landkreises
- Geschäftsstellen: in Bernburg, Ascherleben, Staßfurt und Schönebeck
- Mitarbeiter: 366
- Gesamtbudget 2021 für Verwaltung und Eingliederung: rd. 39,27 Mio. €
- Bedarfsgemeinschaften (BG): 9.703
- betreute Personen in BG: 16.297

Jobcenter Burgenlandkreis

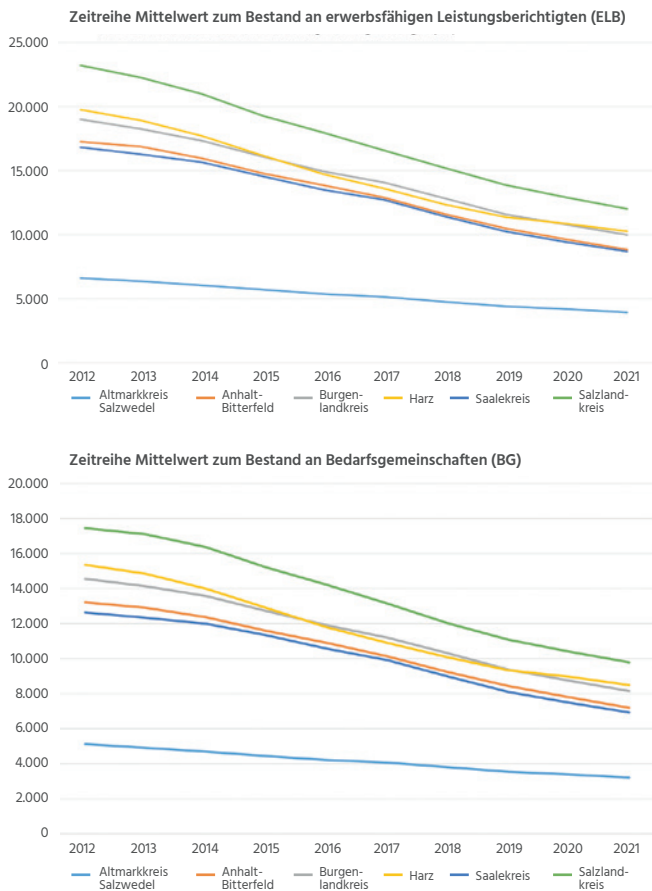
Friedensstraße 80, 06712, Zeitz
www.jobcenter-blk.de



- Option seit: 01.01.2012
- Rechtsform: Eigenbetrieb des Landkreises
- Geschäftsstellen: in Naumburg (Saale), Weißenfels, Zeitz und 1 Migrationsagentur
- Mitarbeiter: 308
- Gesamtbudget 2021 für Verwaltung und Eingliederung: rd. 35,95 Mio. €
- Bedarfsgemeinschaften (BG): 8.112
- betreute Personen in BG: 13.640

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Daten für August 2021

Leistungsbilanz



Herausforderungen

Obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten im SGB II in den letzten Jahren erheblich gesenkt werden konnte, bleibt der Abbau verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt eine wichtige Aufgabe. Den Arbeitslosen gelingt es zunehmend schwerer, in den Arbeitsmarkt hineinzufinden. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie noch verstärkt.

Zusätzlich kommen durch den Ukraine-Krieg neue Herausforderungen auf die Jobcenter zu: Ab Juni sind sie für die finanzielle Versorgung und die Integration mehrerer tausend Geflüchteter in den Arbeitsmarkt zuständig.

Um die Vermittlungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu verbessern und zu stabilisieren, werden die Leistungsberechtigten fortlaufend gefordert und gefördert. Die persönliche Beratung und die individuellen Bedarfslagen des Kunden stehen im Fokus der ganzheitlichen Betreuung. Digitale Angebote ergänzen den persönlichen Kundenkontakt.

Die kommunalen Jobcenter entwickeln ihre Konzepte, Strukturen und Methoden ständig weiter, um auch in einer sich wandelnden, digitalen Arbeitswelt die Menschen mit flexiblen und passgenauen Leistungen und Angeboten zu unterstützen. Dazu benötigen die Jobcenter SGB II-spezifische Instrumente, um bestmöglich auf den individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Kunden eingehen zu können.

Gerade während der Corona-Pandemie hat das Thema Digitalisierung in der Arbeitswelt und im Alltag enorm an Bedeutung gewonnen. Auch die Verwaltungsleistungen

müssen sich dieser Entwicklung anpassen. Zeitgemäße, schlanke und effiziente Verwaltungsabläufe werden immer wichtiger. Der Digitalisierungsfortschritt hat unmittelbare Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Leistungen, bei denen der Abbau von Zugangshürden im Fokus steht.

Die kommunalen Jobcenter nutzen proaktiv die Chancen digitaler Verwaltungsdienste und halten ihre IT-Verfahren anschlussfähig, um medienbruchfrei elektronisch kommunizieren zu können. Sie stimmen ihre IT-Infrastruktur innerhalb der Kreisverwaltungen im Interesse der Gesamtprozessoptimierung aufeinander ab.

Künftig gilt es, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und als zusätzlichen qualitativen Mehrwert in der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Vermittlung zu etablieren.

Für die anspruchsvollen und herausfordernden Aufgaben im Interesse aller Leistungsberechtigten bedarf es einer auskömmlichen und längerfristig planbaren Finanzausstattung. Vor allem die Verwaltungsbudgets müssen im Hinblick auf eine personelle und sächliche Mindestausstattung so ausgerichtet sein, dass Umschichtungen aus den Eingliederungsmitteln vermieden werden können. Des Weiteren sind die Kosten für die Digitalisierung in der Mittelvergabe zu berücksichtigen.

Bei der Bemessung der Verwaltungskosten sind außerdem die Vermittlungserfolge der Jobcenter angemessen anzuerkennen.

Weiterführende Informationen

Homepage der kommunalen Jobcenter
www.kommunale-jobcenter.de



Strategisches Leitbild der kommunalen Jobcenter
 Strategisches Leitbild der kommunalen Jobcenter 2030 -
 Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.
 (kommunale-jobcenter.de)

HERAUSGEBER: Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.
 Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
 Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
 E-Mail: verband@landkreistag-st.de
 Internet: www.kommunales-st.de



VERANTWORTLICH: Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 KOORDINATION „OPTIONS-LANDKREISE“: Julia Peschel
 GESTALTUNG: easymedia GmbH (Katrin Funke), Magdeburg